



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Elisabeth Bucher

Nur per E-Mail:
e.bucher.dsfcxet4ca@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-720/006 II#0300

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186612] bei
der DRV Bund**

HIER Stellungnahme der DRV Bund

BEZUG Ihre Vermittlungsbitte vom 11. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Bucher,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Mit dieser haben Sie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) um Vermittlung zu Ihrem IFG-Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) gebeten.

Die DRV Bund hat mir mitgeteilt, dass meine Vermittlung zum Anlass einer Prüfung genommen wurde, ob/welche weiteren amtlichen Informationen zugänglich gemacht werden können. Als Ergebnis empfiehlt die DRV Bund ergänzend zu den bisher zur Verfügung gestellten Informationen die unter folgendem Link hinterlegten Hinweise zu den Online-Diensten der DRV: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste_traeger_node.html

Zu Ihrer Rüge, dass nicht angegeben worden sei, wieso der Zugang zu weiteren Dokumenten verweigert werde und auch keine Gründe dafür vorlägen, hat die DRV Bund Stellung genommen. Sie beruft sich darauf, dass sich Zugangshindernisse vor dem Hintergrund der kritischen Infrastruktur der DRV Bund ergeben.

Dies erscheint mir zwar als grundsätzlich plausibel, aber beeinträchtigt nicht Ihre Verfahrensrechte: So haben Sie das Recht, eine ordnungsgemäße Bescheidung zu verlangen. Ich



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

habe die DRV-Bund zudem darauf hingewiesen, dass eine (teilweise) Ablehnung des Informationszugangs im Einzelfall zu begründen ist.

Somit hoffe ich, die DRV Bund zur gebotenen Transparenz zu veranlassen, und Ihnen damit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Pokorny

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.